

und daraus

$$(r + r_1)(r - r_1) = \frac{1 \cdot s}{1,57}$$

Nimmt man beispielsweise $r = 4r_1$ an, dann ist das Produkt aus Summe und Differenz der beiden Glieder gleich $15r_1^2$, und es folgt weiter, daß

$$r_1^2 = \frac{1 \cdot s}{15 \cdot 1,57}$$

und

$$r_1 = \frac{1 \cdot s}{4,85}$$

Natürlich wird dann ebenfalls r nach einer anderen Formel berechnet, und zwar ist

$$r = 4 \cdot r_1$$

12. Beispiel: Um zu zeigen, wieviel sich die Größen der beiden Halbmesser ändern, seien die Werte von l , s und n aus dem ersten Zahlenbeispiel genommen. Dann wird

$$r_1 = \frac{\sqrt{2051,34 \cdot 0,3}}{4,85} = \frac{24,9}{4,85} = 5,13$$

und

$$r = 5,13 \cdot 4 = 20,52$$

Man sieht aus den Zahlen, daß durch die Vergrößerung des Verhältnisses zwischen Trommel und Kernhalbmesser nicht allzuviel gewonnen werden kann, denn der Trommeldurchmesser wird bloß um 0,96 mm kleiner, wogegen der Kerndurchmesser sich um 3,74 mm vermindert hat. Unter

diese Verhältnisse kann man in der Praxis mit Rücksicht auf die Bruchsicherheit der Feder nicht mehr gehen. Viel mehr wirkt in dieser Beziehung eine Verminderung der Federstärke, wobei vorläufig die Verminderung der Zugkraft nicht ins Auge gefaßt werden soll.

13. Beispiel: Angenommen, die Federstärke wäre statt 0,3 mit 0,28 mm angenommen worden, ergibt sich ein Kern- und Federhaushalbmesser von

$$r_1 = \frac{\sqrt{2051,34 \cdot 0,28}}{3,545} = \frac{23,75}{3,545} = 6,72,$$

und r wird im normalen Verhältnis

$$r = 6,72 \cdot 3 = 20,16$$

oder im Durchmesser um 1,68 mm kleiner sein.

14. Beispiel: Wendet man auch hier noch das Verhältnis zwischen Federkern und Trommel von 1:4 an, dann erhält man

$$r_1 = \frac{23,75}{4,85} = 4,89$$

und

$$r = 4,89 \cdot 4 = 19,56$$

Der Federhausdurchmesser wird daher um 2,88 mm kleiner sein. Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß man derartige Korrekturen selten nur durch Aenderung einer Dimension, sondern meist durch Aenderung von Federstärke und Kernverhältnis erzielt.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Ein Anstreicher, der sich als Uhrmacher ausgibt.

Ein Anstreicher Eduard Geltner in Plauen i. V., Pestalozzistraße 41, sucht mit der Behauptung, daß er Uhrmacher sei, unter Berufung auf eine führende Uhrengroßhandlung, die ihn einmal irrtümlich beliefert hatte, bei Uhrengrossisten Warenlieferungen zu erhalten. Wegen verbotenem Uhrenhausieren ist gegen Geltner Strafantrag gestellt.

Ausspielen von Uhren usw. auf Jahrmärkten.

In letzter Zeit sind wieder Beschwerden über das Zunehmen von Uhrenausspielungen auf Jahrmärkten an uns gelangt. Bekanntlich können ja die Marktpolizeibehörden zu derartigen Ausspielungen die Erlaubnis erteilen. Um eine Begrenzung dieser Erlaubnis zu erzielen, war an den Herrn Preußischen Minister des Innern eine Eingabe gerichtet, der hierauf folgende Antwort erteilte:

„Bestimmungsgemäß kommen für Ausspielungen auf Jahrmärkten, Rummelplätzen usw. nur geringwertige Gegenstände in Betracht. Auf eine Eingabe des Reichsverbandes ambulanter Gewerbetreibender (Ortsverwaltung Berlin) und der beteiligten Industriezweige hat bereits im Mai 1925 durch einen Erlaß an den Polizeipräsidenten in Berlin und an die beteiligten Interessenverbände eine Regelung der Frage über die Festsetzung einer Höchstgrenze für die auszuspielenden Waren stattgefunden. Die Höchstgrenze für den Einsatz und den Wert der auszuspielenden Gegenstände ist unter Berücksichtigung der seitens des Reichsverbandes, sowie der interessierten Ausspielwarenindustrie und Gewerbetreibenden vorgebrachten Wünsche bei denjenigen Plätzen, die ein Eintrittsgeld erheben, auf 50 Pf. für den Einsatz und 5 Mk. für den Wert des Ausspielgegenstandes, und bei den übrigen Plätzen (ohne Eintrittsgeld) auf 30 Pf. für den Einsatz und 3 Mk. für den Ausspielgegenstand festgesetzt worden. Wenn in Einzelfällen, wie auf dem Johannistage in Breslau, auch Waren von höherem Werte (Fahrräder) ausgespielt worden sind, so kann dies nicht gebilligt werden. Der Herr Regierungspräsident in Breslau ist entsprechend verständigt. Der Ausschluß bestimmter Waren von der Ausspielung, wie es durch die Sächsische Verordnung vom 2. Februar 1925 hinsichtlich der Korb-, Textil- und Schuhwaren geschieht, erscheint nicht gerechtfertigt, da andere Industriezweige mit der gleichen Forderung hervortreten würden.“

Diese Verfügung besagt also, daß im allgemeinen nur Gegenstände im Werte von nicht über 3 Mk. ausgespielt werden dürfen. Bei Nichtbeachtung dieser Begrenzung ist deshalb sofort unter Hinweis hierauf im Wege der Beschwerde zunächst bei der Marktpolizeibehörde vorzugehen. Da diese Regelung nur für Preußen gilt, wäre von den Landesverbänden unter Hinweis auf die preußische Verfügung in solchen Fällen eine Eingabe an die Regierung des betreffenden Landes zu richten, in der zum mindesten eine gleiche Wertbegrenzung gefordert wird.

Der Zentralverband wird sich natürlich mit der obigen Wertbegrenzung nicht begnügen, sondern nunmehr ein generelles Verbot des Feilbietens und der Auslosung von Uhren usw. auf Jahrmärkten zu erreichen zielen, wie ja auch die Einfügung der Großuhren in das Verzeichnis der vom Hausierhandel ausgeschlossenen Waren unter allen Umständen erfolgen muß.

Nettopreislisten. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung über die Beschlüsse auf dem Verbandstage der Grossisten geben wir bekannt, daß auch bei Besprechung der Zahlungsbedingungen der Wunsch des Einzel- und Großhandels vorgebracht wurde, von den Bruttopreislisten abzugehen und wiederum Nettopreislisten herauszugeben. Dem gemeinsamen Antrage der Grossisten und Uhrmacher zur Einführung von Nettopreislisten konnten die Fabrikanten noch nicht entsprechen, da die Verhältnisse noch nicht genügend stabil sind und immerhin mit Preisschwankungen nach oben oder unten zu rechnen ist. Der Verband Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig, hat seinen Mitgliedern empfohlen, in die Rechnungen Nettopreise einzusetzen.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor

Nr. 24
Wie
die Uhrm
9-jähriges
ich weiße
Ein
ung für
stehende
auswach
glen. H
die Weibe
schützte
der Kreish
des Innun
der Innun
vertreter
nicht dazu
würde nich
auslegen k
daß sie na
für die gl
schichten d
sei sein W
Der I
überbracht
Aberkennu
Freigang
das Wort
haben wer
Herr
Januar 192
hierauf die
über das W
ideale einz
Ton und
Schaffen u
im Weltver
ation dage
erlebt, viel
Er schloß
Lösung für
und weitere
sein möge.
Herrn
31 mit viel
schichte de
Der V
Kranz zwis
Dankebarkei
über das G
Dann
den Gründ